

# MUSTER Stand 08.11.2021, 18:00 Uhr

Das Original wird bei Anreise ausgehändigt, und direkt vor Ort ausgefüllt sowie unterzeichnet vom Stallbüro zurückgenommen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne Ausfüllen und Unterzeichnung vor Ort kein/e Zutritt/Zufahrt zum Turnierbereich möglich ist!

**Änderungen vorbehalten.**

Vertragliche Nutzungsvereinbarung für das Turnier 11.11.2021 bis 14.11.2021  
unter Zugangsbeschränkung „2 G“

zwischen dem  
Ostbayerischen Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.  
Hans-Nowak-Ring 1  
92286 Rieden  
im Weiteren „OPSTZ e. V.“ genannt

und

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname Turnierteilnehmer)  
samt u. g. Begleitpersonen,  
im Weiteren „die Teilnehmer“ genannt.

## 1. Angaben der Teilnehmer - gleichzeitig Benennung der Begleitperson(en)

### 1.1. Turnierteilnehmer

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### 1.2. Begleitperson 1

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### 1.3. Begleitperson 2

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Wird vom Stallbüro ausgefüllt!

Turnierteilnehmer  
Band Nr.

Begleitperson 1  
Band Nr.

Begleitperson 2  
Band Nr.

*Folgende Nachweise wurden erbracht:*

Nachweis Impfung

Nachweis Genesung

Nachweis Impfung

Nachweis Genesung

Nachweis Impfung

Nachweis Genesung

# MUSTER Stand 08.11.2021, 18:00 Uhr

## 2. Allgemeine Informationen

Der OPSTZ e. V. informiert auch durch Aushänge die Teilnehmer über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.

Je Turnierteilnehmer sind zwei Begleitpersonen zugelassen, diese sind in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung namentlich durch den Turnierteilnehmer zu benennen; ab diesem namentlichen Benennen ist keine Änderung (außer der Abreise) mehr möglich, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turnieres ist nicht möglich.

Die Kontrollarmbänder für den Turnierteilnehmer sowie die von diesem benannte/n Begleitperson/en werden nach Unterzeichnung der vertraglichen Nutzungsvereinbarung durch den Turnierteilnehmer einzeln an jede Person bei deren Ankunft am Stallbüro nach Vorlage der Impf- oder Genesenen-Nachweise sowie Identitätsfeststellung ausgehändigt. Jeder Turnierteilnehmer und jede der maximal zwei Begleitperson erhält dabei je ein Kontrollarmband angelegt, das zum Aufenthalt im Turnierbereich legitimiert.

Jeder Turnierteilnehmer sowie jede Begleitperson trägt individuell und persönlich Sorge und haftet dafür, dass die ausgehändigten Kontrollarmbänder ausschließlich von ihm, sichtbar und fest verschlossen ständig am Handgelenk getragen werden.

Beschädigte Kontrollarmbänder können am Stallbüro gegen Abgabe des beschädigten Bandes in ein neues Band getauscht werden.

Verlorene Kontrollarmbänder sind dem OPSTZ e. V. sofort zu melden. Hinsichtlich Ersatz entscheidet individuell der Hygienebeauftragte. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

Die Kontrollarmbänder sind nicht übertragbar und dürfen nicht wiederabnehmbar getragen und/oder weitergegeben werden.

Die Kontrollarmbänder sind für den einmaligen Verschluss sowie die Abnehmbarkeit nach Verwendung nur durch Zerstörung konzipiert. Ein wieder zu öffnender Verschluss, das lose Tragen, sowie das Tragen so locker, dass die Kontrollarmbänder über die Hand gestreift werden können, ist nicht zulässig.

Die individuelle Nummerierung eines jeden Kontrollarmbandes wird in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Um bei einer Kontrolle die Zuordnung der Bandnummer zum jeweiligen Teilnehmer zu ermöglichen, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Auskunft über seinen Namen und Vornamen.

Besucher/ Zuschauer sind nicht zulässig.

Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Haartrockner werden nicht angeboten.

Umkleidekabinen werden nicht angeboten.

Die Meldestelle ist vor Ort während des Turnierbetriebes fernmündlich (09624-919-6071) und via Email ([meldestelle@reitverein-kreuth.de](mailto:meldestelle@reitverein-kreuth.de)) erreichbar.

Die Meldestelle darf von Teilnehmern und Begleitpersonen betreten werden.

Das Nachnennen sowie Erklären von Startbereitschaften soll bevorzugt auf o. g. kontaktlosen Wegen zu erfolgen.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, wie z. B. Starter- und Ergebnislisten, erfolgen durch die Meldestelle bevorzugt digital bzw. online auf der Turnier-Plattform der Deutschen Reiterlichen Vereinigung bzw. auf der Homepage des Reitvereins [www.reitverein-kreuth.de](http://www.reitverein-kreuth.de).

Teilnehmer parken direkt am jeweiligen Stalltrakt, in dem sich ihre reservierten Boxen befinden.

Bei Anreise erfolgt die Zuweisung in den vorgesehenen Standort durch Personal des OPSTZ e. V.; auch nach Bewegung des geparkten Fahrzeuges ist der ursprüngliche Standort wieder einzunehmen.

Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

Auf den Vorbereitungsplätzen sind maximal gleichzeitig 20 Pferde zulässig.

In den Vorbereitungshallen sind maximal gleichzeitig 16 Pferde zulässig.

In der Übergangshalle sind maximal gleichzeitig 5 Pferde zulässig.

Bei Bedarf wird auf den Vorbereitungsplätzen, in den Vorbereitungshallen, sowie in der Übergangshalle ein vorbereitetes Einbahn-System mit jeweils gesondertem Ein- und Ausritt aktiviert.

Zudem können zur weiteren Entzerrung feste Startzeiten zur Minimierung der Vorbereitungszeit festgelegt werden.

Die Prüfungshallen/ Turnierfelder sind sofort nach Prüfungsende von den Teilnehmern zu verlassen.

Die Parcoursbesichtigung ist nur den Prüfungsteilnehmern gestattet.

Während jeder Parcoursbesichtigung wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch die Teilnehmer empfohlen.

Hinsichtlich Siegerehrung sowie Ausgabe von Schleifen entscheidet die Turnierleitung, Ergebnislisten werden bevorzugt digital bzw. online bereitgestellt.

Die Ausbezahlung von Gewinngeld sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen erfolgt ggfls. im Rahmen der Endabrechnung. Dressurprotokolle werden jeweils nach Ende der Prüfung in einem witterungsgeschützten Übergabebereich nahe der Meldestelle zur kontaktlosen Entnahme durch die Turnierteilnehmer ausgelegt.

# MUSTER Stand 08.11.2021, 18:00 Uhr

Der Turniertierarzt hat keinen zentralen Standort im Turnierbereich, er ist stets mobil und telefonisch erreichbar. Bei Bedarf kommt der Tierarzt direkt zum Pferd in die Stallung, bei Pferd vor Ort gilt Mund-Nase-Bedeckung für alle Anwesenden.

Gleiches gilt für einen ggfls. von den Teilnehmern individuell zu rufenden Hufschmied, der OPSTZ e. V. stellt und organisiert keinen Hufschmied vor Ort.

### 3. Besondere Regelungen betreffend COVID-19 und Haftung

Der OPSTZ e. V. hat ein Infektionsschutzkonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Infektionsschutzkonzepte betreffend COVID-19 erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Teilnehmer. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

Das Infektionsschutzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Teilnehmer einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.

Sollte es aufgrund von Fehlverhalten einzelner oder aufgrund behördlicher Entscheidungen zum Abbruch des Turniers kommen, so können wir für diesen Fall irgendwelche Haftungen und Verantwortungen nicht übernehmen. Denn Grundlage ist nicht unsere Entscheidung, sondern eine behördliche Entscheidung. In diesen Fällen sind irgendwelche Regressforderungen der Teilnehmer sowie Ansprüche auf Rückerstattung von Teilen der Zahlungen ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen zu übernehmen,

**- dass das Turnier unter der Zugangsbeschränkung „2 G“ stattfindet**

- dass vom Sportbetrieb im Turnierbereich ausgeschlossen sind und keinen Zutritt zum Turnierbereich haben:

- Personen, die bei Anreise nicht mindestens eine der beiden nachfolgenden Dokumentationen vorlegen können:

1) vollständige Impfung gegen COVID-19 mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) genannten Impfstoffen,

- entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, bestehend und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen oder

- bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis bestehend;

zusätzlich bestehen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

2) vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Personen); zusätzlich bestehen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2;

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;

- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber;

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit Covid-19-assoziierten Symptomen (wie z. B. Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).

# MUSTER Stand 08.11.2021, 18:00 Uhr

- dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben und zur Organisation einer räumlichen Absonderung telefonisch über das Stallbüro Kontakt zum Hygienebeauftragten aufzunehmen haben;
- die Mindestabstandsempfehlung von 1,5 m;
- die Empfehlung regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;
- dass - sofern Maskenpflicht besteht - in Gebäuden und geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen ist, außer von den an der Sportausübung beteiligten Personen;
- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierrdauer individuelle Hygiene möglich ist;
- dass in geschlossenen Räumlichkeiten auf ausreichende Durchlüftung zu achten ist; zur Vermeidung von Erregerübertragungen wird die Umluftheizung im Turnierfeld Ostbayernhalle nur zum unabdingbaren Frostschutz betrieben, dann nach Möglichkeit nur außerhalb der Prüfungszeiten;
- dass Anweisungen des Personals des OPSTZ e. V. (gekennzeichnet durch Kontrollarmband), sowie Behördenvertretern (legitimiert durch Dienstaussweis und/oder Uniform) jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird;
- dass Einverständnis mit Identitätsfeststellungen besteht, und Daten, die gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten angegeben werden, wahrheitsgemäß sein müssen;
- dass Personen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, unabhängig von Ihrer Absicht der Turnierteilnahme/ des Turnierbesuchs bereits mit Überschreitung der Grenze der Bundesrepublik Deutschland der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) der Bundesregierung vom 28.09.2021 unterliegen, und deren Vorgaben bereits im Vorfeld und unabhängig von ihrer Turnierteilnahme und damit dem Turnierzentrum als ihrem Ziel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen haben;
- dass bei Übernachtung in LKW, Wohnanhängern etc. vom Teilnehmer eigenverantwortlich die zum Zeitpunkt des Turnieres verordneten Vorgaben zur Beherbergung erfüllt werden.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, diese gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernehmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Turnierteilnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum Ankunft

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit Ankunft

\_\_\_\_\_  
Datum Abreise

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit Abreise

*Sofern kein gesonderter Eintrag unter „Abreise“: bei Turnierende*